



WERDEN SIE TAGESMUTTER ODER TAGESVATER!

Die Kindertagespflege ist eine nach § 23 SGB VIII gesetzlich anerkannte Betreuungsform für Kinder ab einem Alter von wenigen Monaten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Durch die 2023 geänderte Satzung wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen deutlich verbessert.

Fachliche Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist eine Qualifizierungsmaßnahme nach den geltenden Standards des Deutschen Jugendinstituts oder ein vergleichbarer pädagogischer Abschluss.

KONTAKT

- Daniela Kreuser
Fachberatung Kindertagespflege
Tel.: 02671 / 61-336
E-Mail: daniela.kreuser@cochem-zell.de

NEUER
QUALIFIZIERUNGSKURS
FRÜHJAHR 2025

WEITERE
INFORMATIONEN

